Beschlussvorlage
Ö/0120/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Hagl

Az.: 21/610-61010

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2026: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Deckungskreis 0022 Bauleitplanungen

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2026 standen für den Geschäftsbereich Bauverwaltung im Deckungskreis 22 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 289.500 EURO zur Verfügung. Durch die Beschäftigten der Bauverwaltung werden derzeit neben einer Vielzahl kleinerer Projekte auch eine Reihe größerer Bauleitplanverfahren betreut. Zu nennen sind hier z.B. das Projekt Neues Leben an der Würm in Stockdorf, der Patchway-Anger, die Entwicklung des Gewerbeparks am westlichen Ortsrand von Gauting und die städtebauliche Entwicklung im Bereich Starnberger Straße. Generell können die bei den beginnenden und laufenden Bauleitplanverfahren voraussichtlich anfallenden Kosten vorab nicht vollständig ermittelt werden, da während der Verfahren verschiedenste Unwägbarkeiten gegeben sind. Es ergibt sich häufig Bedarf an zusätzlichen Beratungsleistungen durch Planer, Juristen und weiteres Fachpersonal sowie an der Erstellung zusätzlicher Gutachten etc. Diese Entwicklungen führen in diesen Projekten zu entsprechenden Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich abgeschätzten Mittelbedarf. Zwar besteht bei vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren (wie z.B. bei dem Bebauungsplan für das Grundstücksareal Bahnweg 2 in Gauting) für die Vorhabenträger die Verpflichtung, die im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Kosten an die Gemeinde zu erstatten, allerdings geht die Gemeinde dabei zunächst finanziell in Vorleistung. Daneben werden Rechnungen von den beauftragten Büros oft erst mit größerer zeitlicher Verzögerung nach Erbringung der Leistungen bei der Gemeinde eingereicht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 sind die im Deckungskreis 22 ursprünglich bereitgestellten Mittel inzwischen vollständig ausgeschöpft und überplanmäßige Deckungsmittel in Höhe von 43.087,84 Euro (Stand 12.11.2026) wurden zudem bewilligt.

Aktuell liegen jedoch in der Bauverwaltung Rechnungen für juristische und städtebauliche Beratungsleistungen aus verschiedenen Verfahren vor, die sich zu einem Betrag in Höhe von 23.292,21 EURO summieren. Um die betreffenden Rechnungen zeitnah im laufenden Haushaltsjahr begleichen zu können, wird es erforderlich, weitere überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 23.292,21 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:
Folgende Einnahmen werden erwartet
Art der Einnahme: nachgelagerte Abrechnung gem. städtebaulichen Verträgen

3. Folgekosten
Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** X

4. Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN X Deckungsvorschlag:
Die Deckung kann über Mehreinnahmen bei HHSt 1.90000.04100 (Schlüsselzuweisungen) i.H.v. 23.292,21 Euro erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0120/XVI.WP.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 23.292,21 Euro von HHSt. 1.90000.04100 – Schlüsselzuweisungen – auf HHSt. 1.61010.65560 bzw. Deckungskreis 0022 „Bauleitplanung“.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sofern nach dieser Beschlussfassung weitere Rechnungen bis zum Kassenschluss eintreffen, die dafür notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel von HHSt. 1.90000.04100 – Schlüsselzuweisungen – auf HHSt. 1.61010.65560 bzw. Deckungskreis 002 „Bauleitplanung“ zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung informiert den nächsten Haupt- und Finanzausschuss darüber.

Gauting, 12.11.2026

Unterschrift